

Jahresbericht Handlungsfelder 2019

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kurzeinschätzung zur Zielerreichung:

Bezeichnung der Maßnahme: „Erste-Hilfe-Informationszentrum Datenschutzgrundverordnung“ Lfd. Nr. B42 der Liste

Zielgruppe:

Unternehmen der Privatwirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, und die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen

Ergebnisse/Wirkungen (Was soll bewirkt werden?):

Sensibilisierung für Pflichten und rechte im Zusammenhang mit der DSGVO

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2019	IST 2019
Informationsveranstaltungen	Anzahl	4	7
Erteilung von telefonischen und schriftlichen Auskünften	Anzahl	nach Bedarf (von der LfDI nicht steuerbar)	91
Erstellung von Informationsmaterial (siehe Produkt)	Anzahl	13	3

Programm / Produkt (Was wird angeboten?):

Informationsmaterial, das ab 2020 nur noch geringfügig angepasst werden muss

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2019	IST 2019
Informationsmaterial in klarer und einfacher Sprache für Betroffene und für Verantwortliche und Auftragsverarbeiter	Anzahl	13	3

Organisation/Prozesse (Wie erfolgt die Umsetzung?):

Bis Ende 2019 Einrichtung eines „Erste-Hilfe-Zentrums Datenschutzgrundverordnung“

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2019	IST 2019
Erstellung des Informationsmaterials	Anzahl	13	3
Durchführung der Informationsveranstaltungen	Anzahl	4	7

Sachstand zum Projektfortschritt:

Die LfDI hat das Projektziel Information und Beratung zur EU DSGVO („Erste Hilfe DSGVO“) im Jahr 2019 erreicht. Der zum 1.1.2019 eingestellte Informatiker hat im Jahr 2019 eine große Veranstaltung bei der IHK mitorganisiert, hat 6 Vorträge gehalten und diverse ausführliche Präsenzberatungen durchgeführt. Daneben hat er 60 telefonische und 31 schriftliche Beratungen durchgeführt sowie 24 Sprechstunden ermöglicht. Er hat sich zudem an der Erstellung von drei Orientierungshilfen und anderen Leitlinien für den Unternehmensbereich beteiligt, die die Konferenz der unabhängigen Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) erstellt hat. Da die Rechtslage seit Geltung der DSGVO europaweit einheitlich ist und unterschiedliche Formulierungen der Landesbeauftragten mehrerer Bundesländer Unternehmen irritieren könnten, hat sich die LfDI entschieden, auf die Erstellung eigener Materialien zu verzichten und sich stattdessen an der Erstellung gemeinsamer

Dokumente zu beteiligen. Insgesamt hat sich die Erforderlichkeit von Informationsmaterialien zudem verringert, weil neben der DSK auch der Europäische Datenschutzausschuss mittlerweile eine kontinuierlich steigende Anzahl von Allgemeinen Leitlinien und Stellungnahmen veröffentlicht (https://edpb.europa.eu/edpb_de).